

## **Positionierung von AUVESY zur Software versiondog Anforderungen der EU-DSGVO an den Datenschutz**

### **Positionierung zum Datenschutz in versiondog im Sinne der neuen EU-DSGVO**

Die Speicherung personenbezogener Daten und der Umgang mit den selbigen wird mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) am 25. Mai 2018 neu geregelt. Das bisher geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurde anhand der Bestimmungen der EU-DSGVO abgeändert bzw. angeglichen und tritt terminlich gemeinsam mit der EU-DSGVO in Kraft. Die Verantwortung für die Speicherung und den Umgang mit Daten bleibt wie bisher im BDSG geregelt. Jedes Unternehmen ist für den Umgang mit personenbezogenen Daten selbst verantwortlich. Der AUVESY GmbH ist es in diesem Zusammenhang ein wichtiges Anliegen, ihren Kunden Informationen zum Datenmanagementsystem versiondog im Hinblick auf die ab 25. Mai 2018 wirksam werdende Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bereit zu stellen.

### **Speicherung personenbezogener Daten in versiondog**

Im Datenmanagementsystem versiondog werden neben technischen Projektdaten auch die dem Projekt zugehörigen Personendaten gespeichert. Die Datenspeicherung erfolgt auf dem Kundensystem und nicht bei der AUVESY GmbH. Die Speicherung dieser Daten dient dem Zweck, eine transparente Nachvollziehbarkeit der Änderungen an Projekten zu gewährleisten. Das System speichert hierzu personenbezogene Daten zu folgender Fragestellung: Wann wurde das Projekt bzw. die betreffenden Daten zu welchem Zweck und von welchem Anwender geändert?

Die Software versiondog erfasst und speichert die Daten in diesem Prozess ausschließlich und ausdrücklich zur Unterstützung der Qualitätssicherung in der automatisierten Produktion und zur Reduktion von Stillstandzeiten im Störfall. Hinsichtlich dieser Funktion erfüllt die Speicherung der personenbezogenen Daten den Zweck eines Datenmanagementsystems und ist somit im Sinne der EU-DSGVO auf ein für den Zweck der Verarbeitung notwendiges Maß beschränkt.

Welche personenbezogenen Daten Sie als Anwender zum Zwecke der Verarbeitung speichern möchten, können Sie darüber hinaus selbst entscheiden. Die Datenerfassung ist in versiondog so ausgelegt, dass es nur für solche Daten Eingabefelder gibt, welche im Zusammenhang mit einem Datenmanagementsystem erforderlich und sinnvoll sind. Die Dateneingabe kann zudem in Form einer ID-Kennung anonymisiert erfolgen und somit den jeweiligen Datenschutzbedürfnissen

angepasst werden. Eingabefelder, welche besondere Kategorien personenbezogener Daten wie beispielsweise die ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten abfragen und speichern, gibt es im Programm versiondog nicht. Den Zeitraum einer personenbezogenen Datenspeicherung begrenzt der Gesetzgeber in Kapitel II, Artikel 5 EU-DSGVO auf die für den Zweck der Verarbeitung erforderliche Dauer. Ein genauer Zeitrahmen wird in der EU-DSGVO nicht genannt. Im Falle eines Datenmanagementsystems ist dieser Zweck und somit die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten, entsprechend des Einsatzzwecks des Systems, variabel. Beispielsweise gilt für die Produktion von Lebensmitteln oder Medikamenten, die Vorgaben der Food and Drug Administration (FDA) zu erfüllen. In diesem Produktionsumfeld wird die Speicherung der Daten über einen längeren Zeitraum notwendigerweise verlangt. Nur so kann der Nachweis erbracht werden, dass alle Vorgaben eingehalten wurden. Ein ähnliches Szenario stellt die Produktion sicherheitsrelevanter Teile - beispielsweise in der Automobilindustrie - dar.

### **Daten-Erhebung und –Verarbeitung**

Im Sinne der EU-DSGVO ist die Software versiondog bereits datenschutzfreundlich angelegt. Die Grundsätze „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“, auf welche sich Kapitel IV, Artikel 25 EU-DSGVO bezieht, sind im Datenmanagementsystem versiondog bereits weitestgehend berücksichtigt. Die Software versiondog fragt gemäß der „Privacy by Design“ Forderung nur die für den Zweck relevanten Daten ab und begrenzt damit die Menge der anwenderbezogenen Daten auf das Notwendigste. Des Weiteren obliegt es dem versiondog-Systemadministrator selbst, ob die Vorgänge Versionierung und Check-In mit einem Namen versehen werden oder stattdessen eine anonymisierte Personalnummer verwendet werden soll. Diese Einstellungen können vom Administrator benutzerspezifisch jederzeit geändert werden. Es gibt zudem nur eine Einstellung bzw. ein Pflichtfeld, welches im versiondog zur Angabe des Benutzers ausgefüllt werden muss - gemäß „Privacy by Default“ ist dies nicht die Abfrage des vollständigen Namens. Ein Benutzername kann hier frei gewählt werden. Eine Anonymisierung von Log-Benutzerdaten ist im Nachhinein durch den Administrator möglich. Der Administrator von versiondog hat die für Kapitel IV, Artikel 25 EU-DSGVO erforderlichen technischen Möglichkeiten zum datenschutzrechtlich sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten.

### **Schutz der personenbezogenen Daten vor Missbrauch oder Zweckentfremdung**

Das Programm versiondog erhebt in seiner Funktion als Datenmanagementsystem Daten. Diese werden in Form von Versionen durch einen Benutzer gesichert. versiondog unterstützt in seiner Funktionsweise die zentrale Bereitstellung und

## Positionierung von AUVESY zum Datenschutz

---

Sicherung der letzten gültigen Version eines Datensatzes oder Projekts über den sogenannten Check-In / Check-Out. Ein Check-In gleicht hierbei dem Freigabeprozess für ein Projekt. Somit wird gesichert, wann die letzte gültige Version mit welchen Anpassungen von welchem Anwender für die Projektfreigabe versioniert wurde. Bei der Speicherung der Daten wurde hinsichtlich des Schutzes und zur Vorbeugung vor Missbrauch und Überwachung im Design der Software zudem Folgendes bedacht:

- In den jeweiligen Speichervorgängen kann nicht nachvollzogen werden, wie lange ein Anwender an der aktuellen Version gearbeitet hat, da nur der Zeitpunkt des Speichervorganges erfasst wird. Es wird nur klar, dass es eine neue Version gibt, die ab jetzt zu verwenden ist. Es ist nicht möglich, aus der Änderungshistorie und den Speichervorgängen des Systems spezifische personenbezogene Leistungskennzahlen wie Fleiß, Fehler, Disziplin oder Arbeitszeit zu ermitteln, geschweige denn, automatisch auszuwerten.
- Es wird durch versiondog keine Auswertung der Qualität von Änderungen in der neuen Version vorgenommen. Die Erfassung der Änderungen zwischen den Versionen dient ausschließlich dem Zweck der Datensicherung.
- Es obliegt dem Anwender selbst, ob er unfertige Zwischenschritte in das System ablegt. Zur Häufigkeit oder dem Zeitpunkt der Versionierung werden im versiondog keine Vorgaben gemacht - es gibt auch keine spezifischen Einstellungen hierzu. Der Anwender entscheidet selbst.
- Die Änderungen, welche für eine neue Version erarbeitet werden, obliegen dem Prozess des Anwenders. Der versiondog-Anwender ist derjenige, der für die Dokumentation der Änderungen verantwortlich ist bzw. diese sicherstellt. Die Software versiondog zeigt an, ob es Änderungen zur Vorgängerversion gibt, wertet diese aber nicht benutzerrelevant aus.

Im Zuge der Datenerfassung zur Nachvollziehbarkeit von Änderungen stellt sich in Unternehmen die Frage, ob die erfassten Daten auch dazu benutzt werden, die Mitarbeiter zu überwachen. Die Antwort von AUVESY ist hier einfach und soll an dieser Stelle klar formuliert werden: Nein. Diese Aussage resultiert aus der vorausgegangenem Darlegung zum Datenschutz.

### **Herausgabe und Löschung von Daten im versiondog nach DS-GVO**

Eine der grundlegenden Neuerungen der Datenschutzgrundverordnung ist das Recht auf Vergessenwerden nach Kapitel III, Artikel 17 EU-DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche verpflichtet ist, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen[...]“. In Kapitel III, Artikel 15 EU-DSGVO wird zudem präzisiert: Eine Person hat „[...]das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten[...]“. Auf eine solche Anfrage muss so reagiert werden, dass die betroffene und anfragende Person Auskunft über Speicherung sowie Art und Umfang der Verarbeitung erhält. Auf berechtigten Wunsch der betroffenen Person müssen die betreffenden Daten gelöscht werden. Die Verpflichtung nach Kapitel III, Artikel 17 EU-DSGVO, die berechtigte Löschung von personenbezogenen Daten auf Anfrage einer betroffenen Person zu ermöglichen, ist in der Software versiondog bereits berücksichtigt. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: zum einen die unwiderrufliche Löschung der Daten und zum anderen die Anonymisierung von Nutzerdaten. Der versiondog-Administrator eines Unternehmens kann die Benutzerdaten im Datenmanagementsystem sowohl anonymisieren als auch komplett und unwiderruflich löschen.

### **Zukunftsausrichtung der AUVESY GmbH**

Wir möchten unseren Kunden an dieser Stelle für das Vertrauen in unser Unternehmen und in unser Produkt versiondog danken - es ist uns als Unternehmen in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen, unsere Kunden bestmöglich zu unterstützen. Dies umfasst sowohl die technische Weiterentwicklung als auch die Erfüllung gesetzlicher Normen und branchenspezifischer Anforderungen. Mit dieser Positionierung erklärt sich AUVESY für die neuen Anforderungen, welche durch die EU-DSGVO an das Datenmanagementsystem versiondog gestellt werden, als gut vorbereitet. Auch in Zukunft werden Änderungen, welche die Rahmenbedingungen für unsere Produkte betreffen, in die Gestaltung miteinfließen.

## Positionierung von AUVESY zum Datenschutz

---

Haben Sie als Anwender von versiondog dennoch weitere Fragen, welche an dieser Stelle nicht beantwortet werden konnten oder gibt es bei Ihnen firmeninterne Forderungen, welche über die EU-DSGVO Anforderungen hinausgehen? Nehmen Sie hierzu mit uns Kontakt auf, wir erarbeiten gerne mit Ihnen gemeinsam eine für Ihr Unternehmen passende Lösung.

### **Ansprechpartner:**

#### **Autor:**



**Dr. Thorsten Sögdling**  
Director Customer Services

#### **Co-Autor:**



**Georg Seiß M.A.**  
Business Development

#### **Verantwortung:**



**Dr. Tim Weckerle**  
CEO

Landau, den 28.04.2018

**Bei Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung:**

**AUVESY.**  
Datenschutz

**Kay Tokner**  
Datenschutzbeauftragter  
Telefon: 06341 – 6810 – 302  
E-Mail: [Kay.Tokner@auvesy.de](mailto:Kay.Tokner@auvesy.de)  
**AUVESY GmbH**  
Fichtenstr. 38B  
76829 Landau  
[www.auvesy.de](http://www.auvesy.de)